

# Hausordnung Gemeindezentrum Christuskirche Kempten

*Die Gemeinderäume der Christuskirche dienen der Pflege christlicher Gemeinschaft. Diese Begegnungsstätte mit christlichem Charakter steht allen offen, die diesen Charakter respektieren, eine Benutzung im Sinne der Hausordnung akzeptieren und die Ordnung einhalten.*

## 1. Öffnung

- 1.1 Für Öffnung und Benutzung der Gemeinderäume ist dem Pfarramt eine verantwortliche Person zu benennen, die den Schlüssel verwahrt.
- 1.2 Der Empfang des Gemeindehausschlüssels wird in einem Schlüsselverzeichnis vermerkt. Nach Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist der Schlüssel an das Pfarramt zurückzugeben.
- 1.3 Die für die Nutzung verantwortliche Person achtet darauf, dass die Räume rechtzeitig geöffnet und ordnungsgemäß abgeschlossen werden.
- 1.4 Beim Abschließen der Räume ist zu beachten, dass
  - sämtliche Fenster und Türen geschlossen sind
  - die Heizung auf Stufe 2 zurückgestellt ist
  - die Beleuchtung und Elektrogeräte (auch Boiler in Küche und Putzraum) abgeschaltet sind
  - sich niemand mehr im Haus befindet.

## 2. Verhalten und Sauberkeit

- 2.1 Die Räume und Einrichtungen des Gemeindezentrums sind sorgsam und sachgemäß zu behandeln.
- 2.2 Brennbare Dekorationen und andere leicht entzündliche Gegenstände (insbesondere Feuerwerks- und Knallkörper o.ä.) dürfen nicht verwendet werden.
- 2.3 An Wänden und Türen darf eigenmächtig nichts angebracht werden. Auch nicht kurzfristig mit Tesafilm, Krepp, ... .
- 2.4 Jede Gruppe ist dafür verantwortlich, dass die Räume sauber und aufgeräumt hinterlassen werden.
  - Die Räume sollen nach Benutzung besenrein zurückgelassen werden. Besen und Abfallbehälter befinden sich im Putzraum im Erdgeschoss.
  - Tische und Stühle sind nach der Nutzung entsprechend dem vorgegebenen Plan zu stellen.
  - Aufgetretene und festgestellte Schäden müssen umgehend dem Pfarramt gemeldet werden.
  - Bei Küchenbenutzung sind Geschirr und Gläser gespült in die dafür vorgesehenen Schränke (Beschriftung beachten!) einzuräumen.
  - Spülmaschine und Herd dürfen nur nach Einweisung und von angeleiteten Personen bedient werden. Kleine Mengen Geschirr sind mit Hand zu spülen.
  - Wir bitten darum, in den Kühlschränken keine mitgebrachten Lebensmittel und Getränke zu deponieren.
  - Mülltrennung und Entsorgung: Müll bitte in die dafür vorgesehenen Trennbehälter. Für die Entsorgung sind die Verantwortlichen der jeweiligen Gruppe zuständig. Glas, Weißblech und Papier bitte in den Recyclingbehältern am Bahnsteig St. Mang entsorgen.
- 2.5 Die Notausgänge sind frei zu halten.

### 3. Rauchen und Alkohol

- 3.1 Das Rauchen ist in allen gemeindlichen Räumen verboten.
- 3.2 Der Genuss von alkoholischen Getränken ist für Jugendliche nicht gestattet.
- 3.3 In allen Räumen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

### 4. Lärmvermeidung

- 4.1 Es ist bei allen Veranstaltungen darauf zu achten, dass die Lärmschutzverordnung der Stadt Kempten eingehalten wird.
- 4.2 Wir bitten darum, dass vor allem außerhalb des Hauses Lärm vermieden wird, um die Nachbarn nicht zu belästigen.

### 5. Garderobe

Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

### 6. Parkplätze

- 6.1 Die Parkplätze vor dem Gemeindezentrum sind für Besucher und Mitarbeiter der Christuskirche reserviert.
- 6.2 Die Zufahrt zum Pfarrhaus ist freizuhalten.

### 7. Private Nutzung - Vermietung

- 7.1 Die Vermietung des Gemeindezentrums im eingangs genannten Sinne an externe Personen wird vom Kirchenvorstand gesondert geregelt.
- 7.2 Reservierungen können jederzeit über das Pfarramt getätigt werden.  
Der Mietvertrag wird aber frühestens drei Monate vor dem Termin geschlossen.
- 7.3 Bei kurzfristiger Absage wird eine Aufwandsentschädigung von 30,- € erhoben.
- 7.4 Gemeindeveranstaltungen (Gottesdienste, Gemeindegruppen und -kreise, sonstige Angebote) haben Vorrang vor Raumvermietungen. Von daher ist die Vorbereitung oder Durchführung von Feiern in der Zeit, wenn Gemeindeveranstaltungen laufen, nicht möglich.  
Es wird bei der Schlüsselübergabe darauf geachtet, dass klare Absprachen mit den Mietern hier einen reibungslosen Ablauf gewährleisten.

### 8. Erste Hilfe - Feuerlöscher - Notruf

- 8.1 In der Küche befindet sich für Notfälle ein Erste-Hilfe-Kasten.
- 8.2 Feuerlöscher befinden sich sichtbar im Treppenhaus auf jedem Stockwerk.
- 8.3 Der Unfall-Notruf / die Feuerwehr ist unter der Nummer 112 zu erreichen, die Polizei unter 110.

### 9. An wen muss ich mich wenden?

Ansprechbar für alle Fragen sind

- Andrea Schweiger, Sekretärin im Pfarramt Christuskirche,  
Magnusstr. 33, Fon 0831 / 63370
- Pfarrer Martin Weinreich, Magnusstr. 33, Fon 0831 / 63370

Die vorliegende Hausordnung wurde vom Kirchenvorstand der Christuskirche in der Sitzung am 21.01.2010 beschlossen und in Kraft gesetzt. (Stand 14.01.11)

